



Version 2.0 05. Februar 2024

Nur zu unterzeichnen wenn eine fortgeschrittene elektronische Signatur gemäß eIDAS verwendet werden soll.

Datum: _____

Aussteller des Schreibens: _____ („KUNDE“)

ELECTRONIC SIGNATUR LETTER (das "SCHREIBEN")

1. Sofern nicht anderweitig vereinbart, haben Begriffe in Großschreibung in diesem Schreiben die ihnen im **Anhang** zugeschriebene Bedeutung.
2. Der KUNDE befähigt hiermit BNP Paribas *Niederlassung Deutschland* (die "BANK") UMFASSTE DOKUMENTE (jeweils ein "**ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETES DOKUMENT**"), welche vom KUNDEN mit Hilfe der ELEKTRONISCHEN SIGNATURPLATTFORM des KUNDEN unterschrieben werden, zu akzeptieren, sich darauf zu verlassen und entsprechend auszuführen, soweit das von diesem Anbieter der ELEKTRONISCHEN SIGNATURPLATTFORM ausgestellte digitale Zertifikat die Zuordnung zu einem ELEKTRONISCH ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN ermöglicht, ohne eine weitere Überprüfung der Authentizität der Unterschrift oder Integrität des elektronischen Dokuments vornehmen zu müssen.
3. Der KUNDE erklärt, an jedes ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETE DOKUMENT gebunden zu sein, und dieses ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETE DOKUMENT als schlüssigen Beweis für seine Willenserklärung im Rahmen der jeweiligen Vertragsbedingungen anzuerkennen sowie mit der Verwendung der ELEKTRONISCHEN SIGNATURPLATTFORM einverstanden zu sein.
4. Nach Ausstellung eines ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETEN DOKUMENTS verpflichtet sich (i) der KUNDE, der BANK ein vom Anbieter der ELEKTRONISCHEN SIGNATURPLATTFORM ausgestelltes Abschlusszertifikat (*Certificate of Completion*) zur Verfügung zu stellen, das vollständige Einzelheiten des Signaturprozesses enthält, einschließlich (unter anderem) der Identität der Unterzeichner, und (ii) sichert hiermit der BANK zu, dass die ELEKTRONISCHEN SIGNATURPLATTFORM mindestens eine "*fortgeschrittene elektronische Signatur*" gemäß EU-Verordnung Nr. 910/2014 ("eIDAS") liefert.
5. Das Akzeptieren ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETER DOKUMENTE durch die BANK oder die Verwendung einer ELEKTRONISCHEN SIGNATURPLATTFORM unterliegt dem freien Ermessen der BANK. Der BANK steht es daher jederzeit frei, ein ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETES DOKUMENT oder eine ELEKTRONISCHEN SIGNATURPLATTFORM auch abzulehnen oder ein ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETES DOKUMENT nicht auszuführen. Auch kann die Bank eine alternative Form der elektronischen Signatur vom KUNDEN fordern. Obwohl die BANK bestrebt ist, den KUNDEN unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie nicht in der Lage ist, ein ELEKTRONISCH UNTERZEICHNETES DOKUMENT zu prüfen oder zu akzeptieren oder auszuführen, ist die BANK nicht für Schäden verantwortlich, die (direkt oder indirekt) dem KUNDEN oder einer daraus resultierenden Person hieraus entstanden sind.
6. Die BANK und der KUNDE sind sich einig, dass für die Unterzeichnung der UMFASSTEN DOKUMENTE mindestens eine fortgeschrittene elektronische Signatur gemäß eIDAS verwendet werden kann und bedingen hiermit gegebenenfalls vereinbarte höhere vertragliche Formerfordernisse für die UMFASSTEN DOKUMENTE ab. Der Klarstellung halber wird festgehalten, dass etwaig zwischen der Bank und dem Kunden getroffene schriftliche Vereinbarungen über die Nutzung bestimmter Kommunikationsmittel bei der Übermittlung von Instruktionen und sonstigen Dokumenten an die Bank (insbesondere per SWIFT, EBICS, NeoLink) unberührt bleiben.

7. Das hier Vereinbarte bleibt in Kraft, bis die BANK eine schriftliche Benachrichtigung des KUNDEN über das Erlöschen oder die Änderung der ELEKTRONISCH ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN in Form eines neuen SCHREIBENS erhält. Dieser Brief ergänzt und ist Teil der Bedingungen, unter denen die BANK dem KUNDEN ein Produkt und eine Dienstleistung erbringt. Soweit zwischen diesem Schreiben und den Geschäftsbedingungen ein Konflikt besteht, sind die Bestimmungen dieses SCHREIBENS maßgebend.

8. Dieses SCHREIBEN (einschließlich aller Streitigkeiten über das Bestehen, die Gültigkeit oder die Beendigung dieses Schreibens) unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Schreiben sind ausschließlich die Gerichte in Frankfurt am Main zuständig.

Für

1

Name:

Bezeichnung:

Name:

Bezeichnung:

¹ Dieses Schreiben soll eigenhändig vom Kunden unterschrieben werden und ein Original muss der Bank an folgende Adresse zugegangen sein bevor die Bank elektronische Signaturen akzeptieren kann: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt, Zu Händen Client Referential Department



ANHANG: DEFINITIONEN

In diesem Schreiben haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung, unabhängig davon, ob sie im Plural oder im Singular verwendet werden:

a) **"UMFASSTE DOKUMENTE"** sind Aufträge, Verträge oder Dokumente, die vom Kunden im Zusammenhang mit dem CIB Geschäft der Bank (mit Ausnahme von beleghaften Zahlungsanweisungen) ausgestellt werden.

b) **"Elektronische Signaturplattform"** bedeutet ².

c) **"ELEKTRONISCH ZEICHNUNGSBERECHTIGTE"** jede der folgenden Personen, die der Bank bereits als Vertretungsberechtigte benannt sind und die durch folgende Elemente authentifiziert werden können:

Vorname	Nachname	Titel	Geschäftliche E-Mail-Adresse	Telefonnummer

² Nach der BNPP EMEA Policy, soll jede Signatur, die über eine Elektronische Signaturplattform ausgeführt wird und eine Dokumentation umfasst, die die Jurisdiktion eines EU Mitgliedstaates betrifft, mindestens eine "fortgeschrittene" elektronische Signatur nach EU eIDAS Verordnung sein und der Anbieter der Elektronischen Signaturplattform soll ein "Qualified Trust Service Provider" unter eIDAS sein.